



KAMPF DEM BLAUEN DUNST

“KARTE REIN, PACKUNG RAUS” – SEIT JANUAR SIND IN DEUTSCHLAND NEUE ZEITEN FÜR RAUCHER ANGEBROCHEN. NICHT NUR AM ZIGARETTENAUTOMAT, AUCH AUSSERHALB DER EIGENEN VIER WÄNDE WERDEN RAUCHER SICH UMSTELLEN MÜSSEN. EINE ÜBERSICHT.

In Deutschland wurde zum Thema Nichtrauchererschutz und Rauchverbot in den vergangenen Wochen eine manchmal schon grotesk anmutende Diskussion geführt. Erst stand ein Gruppenantrag der Bundestagsabgeordneten auf dem Programm, der nach einiger Zeit wieder verworfen wurde. Dann setzte die große Koalition eine Arbeitsgruppe ein, deren Ergebnisse im Papierkorb landeten. Im Anschluss daran durfte sich eine Facharbeitsgruppe der Länder an dem Thema versuchen, an deren Vorschläge sich aber schon niemand mehr erinnern kann. Am Ende wurde das Thema endlich an die zuständigen Länder abgetreten und so tagten nun im Februar nicht nur die Minister, um über das Rauchverbot in Gaststätten zu beraten, die einzelnen Länder haben inzwischen fast alle auch eigene Gesetzesvorschläge zum Thema auf

den Weg gebracht. EU-Gesundheitsminister Markos Kyprianou beobachtet das Gezerre in Deutschland argwöhnisch. “Ein komplettes Rauchverbot ohne Ausnahmen ist die Lösung, die den effektivsten Gesundheitsschutz bietet, die meisten Anhänger hat und am einfachsten durchzusetzen ist”, so die Überzeugung des Griechen. Die Gesundheitsgesetzgebung liegt aber nun mal in der Hand der einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Nichtsdestotrotz zeichnet sich in Deutschland ein Flickenteppich ab. Die Ministerpräsidenten haben sich Ende März zwar auf ein weitgehendes Rauchverbot in Behörden, Gesundheitseinrichtungen und Diskotheken geeinigt. Jedem Bundesland bleibt es jedoch vorbehalten, Ausnahmen für Gaststätten und

Kneipen zu beschließen. Für den Verbraucher bedeutet das wie üblich eine unnötige Verwirrung. Deshalb kann es sein, dass man im bayrischen Neu-Ulm im Restaurant noch rauchen darf, während im baden-württembergischen Ulm absolutes Rauchverbot herrschen kann. Oder umgekehrt. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband verweist weiterhin auf die Selbstverpflichtung zum Thema Nichtraucher. Dass es dabei nicht nur um den Schutz der nicht rauchenden Gäste geht, sondern auch um den der Mitarbeiter, wird bei der Diskussion oft vernachlässigt.

Spätestens ab Januar 2008 soll das Rauchverbot in Behörden, Ämtern, Schulen und Zügen gelten. Die Länder können bis dahin ihre eigenen Ausnahmeregelungen ins Spiel gebracht haben. Wir haben bei den zuständigen Ministerien nachgefragt, welche Regelungen geplant sind. Grundsätzlich ist der Tenor, sich an die von den Gesundheitsministern im Februar ausgearbeitete Einigung zum Rauchverbot zu halten. Dennoch regeln gerade in Bezug auf die Gastronomie viele Bundesländer den Nichtrauchererschutz auf ihre Weise. Hier die einzelnen Bundesländer und ihre bisherigen Entwürfe im Überblick.

SCHLESWIG-HOLSTEIN



Die Nordlichter wollen den Nichtraucherschutz konsequent durchsetzen: Gesundheitsministerin Dr. Gitta Trauernicht votiert für striktes Rauchverbot in Schulen, Kindertagesstätten, Behörden, in Konzertsälen, Universitäten oder anderen Bildungseinrichtungen und auch in Restaurants und Kneipen, unabhängig von Größe, Betriebsart oder Konzession. Einzige Ausnahme: Es gibt einen komplett abgetrennten Nebenraum, dort darf dann weiter geraucht werden. Doch das gilt nur für Gaststätten, in Schulen oder Kindertagesstätten müssen Raucher auf die Zigarette verzichten. Wer gegen das Nichtraucherschutzgesetz verstößt, wird kräftig zur Kasse gebeten: Raucher werden mit 400 Euro Strafe rechnen müssen, Einrichtungen und Gaststätten mit bis zu 4 000 Euro.

BADEN-WÜRTTEMBERG



Ähnlich wie in Schleswig-Holstein hält es Gesundheitsministerin Dr. Monika Stolz auch in Baden-Württemberg. Im Ländle ist ein umfassender Nichtraucherschutz vorgesehen, also Rauchverbot in Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes und der Kommunen, außerdem in Schulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Auch für die Gastronomie hat man ein Rauchverbot vorgesehen, es sei denn, es gibt einen komplett abgetrennten Raum. Die gastronomischen Außenbereiche wie Biergärten und Straßencafés sind davon nicht betroffen, außerdem macht man es wie die bayrischen Nachbarn und erlaubt das Rauchen in Bier-, Wein- und Festzelten. Dass sich einräumige Gaststätten oder Restaurants zu Raucherbetrieben erklären, wird in Baden-Württemberg allerdings nicht akzeptiert.

BREMEN



Die Bremer haben schon seit August vergangenen Jahres ein Gesetz, das das Rauchen in Kindertagesstätten, Schulen und Krankenhäusern verbietet. Als Ordnungswidrigkeit werden Verstöße gegen das Gesetz bisher mit Geldbußen bis zu 1 000 Euro geahndet.

Weitere Regeln sind in Planung, erwartet wird eine strenge Reglementierung mit umfassenden Rauchverboten in öffentlichen Einrichtungen, Theatern, Sportstätten und auch Gasträumen. Ausnahmen für kleine Raucherlokale soll es nicht geben.

SACHSEN-ANHALT



Gesundheitsministerin Dr. Gerlinde Kuppe hat schon im vergangenen Jahr einen Gesetzesentwurf zum Nichtraucherschutz vorgelegt. Der sieht ab August 2007 ein Rauchverbot

in allen Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, in Krankenhäusern sowie Kur- und Reha-Einrichtungen vor, außerdem in Schulen, Jugendklubs und in Senioren-, Behinderten- und Pflegeeinrichtungen. Laut Medienberichten gibt es noch keine Einigung bei der Regelung für die Gastronomie. Während Kuppe gegen Raucherlizenzen ist, will Regierungschef Böhmer möglicherweise reine Raucherkneipen genehmigen.

THÜRINGEN



Im Landtag dürfen die Thüringer schon nicht mehr rauchen, ähnlich wird es bald auch in anderen öffentlichen Gebäuden und Kneipen sein. Grundsätzlich plädiert Gesundheitsminister Dr. Klaus Zeh für eine bundeseinheitliche Lösung. Für Thüringen hat er ein Gesetz auf den Weg gebracht, das zu den strengen in Deutschland gehören wird. Ein grundsätzliches Rauchverbot in Restaurants und Gaststätten ist darin vorgesehen, ohne Unterschiede bei Speiselokalen und reinen Ausschanklokalen zu machen. Aber auch in Thüringen sollen Raucher in einem separaten, strikt getrennten Raum rauchen dürfen. Vorgesehen ist ein Inkrafttreten des Gesetzes bis Ende des Jahres.

Vorgesehen ist ein Inkrafttreten des Gesetzes bis Ende des Jahres.

HAMBURG



Auch in Hamburg gibt es schon einen Beschluss, der das Rauchen in Schulen und Kindertagesstätten und in einzelnen Behörden verbietet. Darüber hinaus wird wahrscheinlich noch in diesem Jahr ein Gesetz verabschiedet, das ein Rauchverbot in allen öffentlichen Einrichtungen und gastronomi-

schen Betrieben vorsieht. Unabhängig von der Art der Gastronomie soll das Rauchverbot für Restaurants, Kneipen und Diskotheken gelten, es sei denn, es gibt einen abgetrennten Nebenraum, der ausdrücklich als Raucherraum deklariert ist.

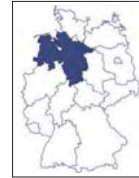
SAARLAND



Vom zuständigen Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales wurde auf Anfrage nur verlautet, dass das Nichtrauchergesetz in der Mache sei. Informationen der Medien

lassen darauf schließen, dass Ministerpräsident Müller eine sanfte Variante des Rauchverbots vorsieht. Demnach sollen Kneipen, die vom Inhaber geführt werden, von einem strengen Verbot ausgenommen werden. Wirte können also ihr Lokal zur Raucherkneipe erklären. An Schulen, in Kindergärten und Kliniken ist das Rauchen für die Saarländer schon seit einem Jahr verboten.

NIEDERSACHSEN



Der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff favorisierte zunächst eine sehr liberale Lösung der Rauchermöglichkeiten in seinem Bundesland. Obwohl schon seit

2005 das Rauchen an Schulen verboten ist, sollte es in Niedersachsen den Gastronomen zunächst freigestellt bleiben, ob sie ihr Lokal mit einer R-Kennzeichnung zum Raucherlokal erklären. Inzwischen hat man sich auch in Niedersachsen auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz geeinigt und will das Rauchen in der Gastronomie nur in abgetrennten Räumen zulassen.

NORDRHEIN-WESTFALEN



Eine Arbeitsgruppe mehrerer Ressorts prüft zurzeit noch, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen einzelne gastronomische Betriebe die Möglichkeit erhalten sollen,

sich zu Rauchergaststätten zu erklären. Angestrebt wird in jedem Fall ein umfassendes Nichtraucherschutzgesetz, das zum 1. Januar 2008 in Kraft treten soll. Ein Entwurf sollte bis Ende Mai vorliegen. Bisher darf außer in Schulen und Krankenhäusern überall geraucht werden.

MECKLENBURG-VORPOMMERN



Ministerpräsident Harald Ringstorff interessiert eine konsequente Haltung und Anwendung beim Schutz der Nichtraucher. Daher wird bereits ab Juli das Rauchen in öffentlichen Gebäuden verboten sein. Ab dem kommenden Jahr darf auch in Gaststätten nicht mehr geraucht werden, lediglich in speziell eingerichteten, abgeschlossenen Räumen wird es eine Raucherlaubnis geben. Für kleine Gaststätten mit bis zu zehn Mitarbeitern werde über Hilfen bei der Einrichtung von Raucherräumen nachgedacht. Wer gegen das Verbot verstößt, dem drohen als Raucher bis zu 500 Euro Strafe, als Wirt sogar bis zu 10 000 Euro Buße.

SACHSEN



Ministerpräsident Milbradt hat sich für eine strenge Auslegung des Beschlusses der Ministerpräsidenten entschieden. Danach ist Rauchen in allen öffentlichen Räumen verboten, auch in Theatern, Sportstätten, Konzertsälen und auch in Gaststätten, Diskotheken, Spielbanken und -hallen. In Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe darf man sogar auf dem Außengelände nicht rauchen. Für die Gastronomie gilt allerdings die bekannte Ausnahme, dass spezielle Raucherräume zugelassen sind. Verstöße gegen das Gesetz sollen mit Geldstrafen bis zu 5 000 Euro geahndet werden.

BERLIN



Die Berliner nehmen den Nichtraucherschutz ernst. Ab 1. Januar 2008 wird in öffentlichen Gebäuden das Rauchen verboten sein. Ausnahmen gelten in der Gastronomie in komplett abgetrennten Zimmern – allerdings ist man hier besonders streng: In diesen Zimmern darf dann nicht bedient werden.

HESSEN



Die Hessische Landesregierung will ihren Gesetzesentwurf noch in diesem Herbst umsetzen. "Wir stellen die Weichen für einen konsequenten und umfassenden Nicht-

raucherschutz in Hessen", erklärte Sozialministerin Silke Lautenschläger. Es ist vorgesehen, das Rauchen in Gebäuden und geschlossenen Räumen von Behörden, in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen, Sportanlagen, Theatern, Museen, Kinos, Konzertsälen, Hochschulen, Heimen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Flughäfen und Gaststätten und Diskotheken zu verbieten. Ausnahmen sieht das Gesetz bei Behörden, Flughäfen, Gaststätten und Diskotheken in abgetrennten Nebenräumen vor. Diese Raucherräume müssen besonders gekennzeichnet sein. Raucher, die dem Verbot zuwiderhandeln, können mit einer Geldbuße von bis zu 200 Euro belegt werden. Gastwirten oder Leitern einer Einrichtung, die sich über das Verbot hinwegsetzen, droht eine Geldbuße bis zu 2 500 Euro.

Hessen bietet eine unbürokratische Regelung insbesondere für Umbaumaßnahmen in Gaststätten und Kneipen zur Abtrennung eines Nebenraumes an. Deshalb werde man hierbei den Wirten in einem Zeitraum von

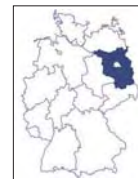
zwei Jahren die Möglichkeit einräumen ohne neue Baugenehmigungen bzw. Nutzungsänderungen zum Beispiel Zwischenwände einzuziehen.

RHEINLAND-PFALZ



Die SPD-Landtagsfraktion hat beim Mai-Plenum einen Gesetzesentwurf für Rheinland-Pfalz eingebracht. Er orientiert sich stark an der Gesetzesvorlage der Bundesregierung. Vorgesehen ist ein vollständiges Rauchverbot in Gaststätten, mit der Ausnahme von vollständig abgeschlossenen Nebenräumen. Leider hat die freiwillige Selbstverpflichtung der Gaststätten nicht so geklappt wie gewünscht, weshalb eine stärkere Regulierung vorgesehen ist.

BRANDENBURG



Aus Brandenburg sind die Informationen bisher noch dürftig und unklar. Grundsätzlich unterstützt Gesundheitsminister Ziegler ein umfassendes Rauchverbot. Ob die Gastronomie sich freiwillig für eine Nichtraucherlösung oder die raucherfreundliche Variante entscheiden kann, ist bisher noch nicht eindeutig geklärt.

BAYERN



Das geplante "Bayerische Gesetz zum Schutz der Gesundheit" sieht ein Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden, Schulen, Kindergärten, in allen Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Kinos oder Museen sowie in der Gastronomie vor. Allerdings dürfen Wirte das Rauchen in einem "Nebenraum" gestatten. Bei Verstößen gegen das Verbot gelte der "allgemeine Katalog der Geldbußen bei Ordnungswidrigkeiten". Heißt: Mit fünf Euro geht's los. Besondere Bayern-Regel: Bier- und Festzelte sollen vom Rauchverbot ausgenommen sein. Diese Ausnahme gilt aber nur für Zelte, die nicht länger als 21 Tage an einem Ort aufgebaut sind. Alle rauchenden Freunde des Münchner Oktoberfests können also – soweit möglich – durchatmen: Die Wiesn dauert maximal 18 Tage, dort ist Rauchen also erlaubt. <

DICKE LUFT

Ab 2009 ist ein totales Rauchverbot in der gesamten EU angestrebt. Für die Tabakindustrie natürlich ein Damoklesschwert. Kein Wunder also, dass nicht nur Tabakwarenhersteller – auch mit Hilfe von Anlagenhersteller – neue Möglichkeiten suchen, das Verbot noch abzuwenden. Beispielsweise mit speziellen Lüftern. Die sollen durch Absaugen der schlechten Luft und Frischluftzufuhr für eine Verminderung der Schadstoffkonzentration in Kneipen und Restaurants sorgen.

> www.tecau.de; www.hepa-luftreiniger.de



Eine andere Variante ist die rauchfreie Zigarette. Der Hersteller BlueSky hat ein kompliziertes System entwickelt, das mit einer Heizspirale, Akku und Aufladegerät dem Raucher zu allen seinen Suchtmitteln aus der Zigarette verhelfen soll, während das Umfeld davon völlig unbelastet bleibt. Ob es funktioniert? Müsste man mal ausprobieren.

> www.rauchfreiezone.de

KRISTINE BÄDER